

## Niederschrift

### über die 47. Sitzung der Pflegekonferenz Münster am 24. November 2010, 15.00 – 17.05 Uhr, im Konferenzzimmer, Stadtweinhaus

**Teilnehmer/innen:**  
(Anlage 1)

#### **I. Sitzung der Pflegekonferenz**

Herr Stadtrat Paal eröffnet die Pflegekonferenz um 15.00 Uhr. Er begrüßt die Konferenzmitglieder und die Gäste:

- Frau Beate Görres, Regionalagentur Münsterland
- Frau Gerlinde Amsbeck und Frau Uta Ambrust, Frauen Forum e.V.
- Frau Gabriele Blaese, W + S, Frau Birgit Edler, Ambulante Dienste e.V.
- Herr Udo Lösel, Arbeiter Samariter Bund Münster

#### **TOP 1 - Festsetzung der Tagesordnung – Genehmigung des Protokolls**

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Konferenzteilnehmer/innen in der bestehenden Form angenommen. Das Protokoll der 46. Sitzung wird genehmigt.

#### **TOP 2 - Eingänge und Mitteilungen**

##### **Anfrage von Frau Henß per E-Mail am 18.11.2010 – Fixierung in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Münster**

In ihrer Anfrage zitiert Frau Henß aus der BIVA-Information Ausgabe 167 (BundesInteressenVertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e.V.) „In Münster wird in der Pflege nicht mehr fixiert“.

Herr Willamowski berichtet, in dem genannten Artikel ist u.a. darauf hingewiesen worden, dass die Heimleitung der vollstationären Pflegeeinrichtung Haus Bethesda aus Gronau in Münster Maßnahmen zur Vermeidung von Fixierungen vorgestellt hat. Inhalt des Vortrages war auch die Vorstellung von Niedrigbetten, die dazu beitragen, dass Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr oder nur in geringer Höhe aus ihren Betten stürzen. Es erfolgt der Hinweis, dass sich die Philosophie hinsichtlich Fixierungen ge-

ändert hat. Präventive Maßnahmen werden vorrangig vor Fixierungen eingesetzt.

Im Rahmen der Preisauslobung "Freiheit ist Menschenrecht! Pflegerische Initiativen zur Verhinderung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM)" hat das Haus Bethesda den zweiten Platz des Altenpflegepreises 2010 des Vincentz-Verlages im Bereich Altenpflege gewonnen. Das Haus Bethesda hat es offensichtlich erreicht, keinerlei Fixierungen vorzunehmen.

Der Heimaufsicht (HA) ist aktuell kein Haus in Münster bekannt, in dem gänzlich auf Fixierungen verzichtet wird. Im Rahmen der Jahresprüfungen werden von der HA stets FEM überprüft. Dabei wird gezielt nach Maßnahmen gefragt, die getroffen würden, um FEM zu vermeiden. Oft werden FEM zur Vermeidung von Stürzen angewandt. Die Anzahl der FEM ist zwar zu erfragen, wird aber noch nicht veröffentlicht. Nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 WTG soll bei einer späteren Veröffentlichung der Prüfberichte die Anzahl der FEM genannt werden. Laut Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) ist in allernächster Zeit noch nicht mit einer Bekanntmachung von Prüfberichten zu rechnen.

### **TOP 3 - Potentialberatung für Pflegeeinrichtungen**

Frau Görres von der Regionalagentur Münsterland stellt die Potentialberatung aus dem Förderprogramm NRW anhand eines PowerPoint Vortrages (Anlage 2) vor. Mit der Vorstellung dieses Instrumentes der Arbeitsmarktpolitik, in dem es um den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen geht, stellt Frau Görres den Bezug zu den Einrichtungen der professionellen Pflege her. Gefördert werden können Unternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt tätig sind und weniger als 250 Beschäftigte haben. Eines der Hauptziele ist die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die Etablierung flexibler Arbeitszeitmodelle und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere wesentliche Faktoren in diesem Berufsfeld sind die betriebliche Gesundheitsvorsorge, die Personal- und Kompetenzentwicklung sowie die Anpassungsqualifizierung für Wiedereinsteiger/Innen, wie Frau Görres weiter ausführte. Die insgesamt neun Beratungsstellen des Münsterlandes beraten schnell und bewilligen unbürokratisch zu den Förderkonditionen. Für maximal 15 Beratungstage stehen jeweils 500,00 € Zuschuss pro Beratungstag zur Verfügung. Das Ergebnis der Potentialberatung ist u. a. ein verbindlicher betrieblicher Handlungsplan.

Herr Rudnik fragt nach den Kooperationsbeziehungen zwischen der Regionalagentur und der Arbeitsgemeinschaft Münster. Die beiden Einrichtungen arbeiten eng und intensiv zusammen, antwortet Frau Görres.

Herr Aldejohann erkundigt sich nach der Einbindung freier Unternehmensberater. Nach Überprüfung der Beratungskompetenz werden diese in eine Datenbank der Regionalberatung aufgenommen und stehen je nach Qualifikation den Unternehmen zur Verfügung, berichtet Frau Görres.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Potentialberatung fragt Herr Paal nach den Möglichkeiten von Monitoring und Evaluation. Im Rahmen des Handlungsplanes ist es möglich, die Potentialberater langfristig einzubinden, um den Handlungsplan überprüfen zu können. Die maximal 15 Beratungstage können durchaus gestaffelt erfolgen, erläutert Frau Görres.

Auf die Frage von Herrn Rudnik, ob messbare Erfolge für die Unternehmen zu verzeichnen seien, erwidert Frau Görres, dass belastbare empirische Erhebungen noch nicht vorliegen. In der Rückmeldung der bisher geförderten Unternehmen sei es fast ausschließlich zu positiven Weiterentwicklungen bis hin zu Expansionen gekommen.

Frau Hitze fragt nach teilnehmenden vollstationären Pflegeeinrichtungen. Frau Görres bescheinigt eine positive Nachfrageentwicklung, die ihrer Ansicht nach noch wachsen könne.

#### **TOP 4 - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Frau Amsbeck und Frau Ambrust vom Frauen Forum e.V. – Frauen & Beruf tragen die Aufgabenbereiche des Vereins kurz vor und berichten über das Beratungsangebot für pflegende Angehörige (Anlage 3). Hierbei handelt es sich um eine freiwillige präventive Beratung, die sich insbesondere an Beschäftigte kleinerer und mittelständischer Handwerksbetriebe richtet, da die Förderung im Rahmen des Projektes „Generationsübergreifende Familienfreundlichkeit in handwerklichen Klein- und mittleren Unternehmen“ vom Land NRW und vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Frau Ambrust schildert die aus ihrer Sicht immer dringlicher werdende Thematik sowohl für Arbeitnehmer- als auch für die Arbeitgeberseite.

Die bekannten familiären Hilfesysteme in der Pflege begegnen vermehrt den steigenden beruflichen Anforderungen, insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu sichern. Dabei ist eine große Unsicherheit bei den Beschäftigten in pflegerischen Belastungssituationen zu beobachten. Der Wunsch, innovative Arbeitszeitmodelle mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, bestehe zwar, werde aber aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, nicht thematisiert. In den Betrieben ist allerdings durchaus ein großes Verständnis für die Notwendigkeit familiärer Pflegesituationen vorhanden.

Die erwartete sofortige Annahme des Beratungsangebotes ist nicht eingetreten. Für stark belastete berufstätige pflegende Angehörige sind die Hürden weit höher ein Beratungsangebot anzunehmen als etwa bei werdenden Eltern, die sich über ihre beruflichen Perspektiven und ihre Rechtsansprüche in Bezug auf Elterngeld beraten lassen möchten, berichtet Frau Amsbeck.

Zwischenzeitlich wird, auch durch die guten Kooperationsbeziehungen z.B. mit dem Informationsbüro Pflege, das Angebot verstärkt wahrgenommen.

Frau Görres weist auf die Notwendigkeit dieses Beratungsangebots hin und unterstreicht den Bedarf nach Austausch und Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Trägern. Sie stellt den hohen Informationsbedarf der Betriebe und Unternehmen zu diesem Thema fest.

Herr Uhlenbrock stellt die Frage, wie bei stetig wachsendem Pflegebedarf beraten werden könne. Frau Amsbeck und Frau Ambrust führen aus, dass eine frühe strategische Auseinandersetzung mit den wachsenden betreuenden und pflegerischen Anforderungen sinnvoll sei. In der Praxis fühlen sich allerdings viele Familien mit dem Krankheits- bzw. Pflegeverlauf überfordert. Vorstellbar ist der Entwurf von mittel- und langfristigen Szenarien, die auch auf beruflicher Ebene zu Entlastungen führen können.

Das bestehende Beratungsangebot „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ wird auch hinsichtlich des präventiven Charakters ausnahmslos von den Mitgliedern der Pflegekonferenz gewürdigt. Kooperations- und Vernetzungstreffen, insbesondere von der Regionalagentur und dem Demenzservicezentrum, wurden angeboten, Linkhinweise für die Darstellungen im Internet gegeben.

Frau Henß wies mit dem Verweis auf nachlassende familiäre Hilfesysteme auch auf die frühzeitigen Vorsorgeaktivitäten vieler älterer Menschen hin.

Herr Paal bedankt sich für den Vortrag und schreibt diesem zukunftsweisenden Angebot eine hohe Bedeutung zu. Er weist auf die Handlungsstrategien großer Unternehmen als Reaktion auf die verschiedenen demographischen Prozesse hin. Aufgabe kleinerer Unternehmen sei es nun gleichzuziehen.

## **TOP 5 - Quartiersstützpunkt „An der Aa“**

Frau Blaese und Frau Edler berichten in PowerPoint Vorträgen (Anlage 5/6) zu den baulichen Angebotsqualitäten und zum Nutzungskonzept des Quartiersstützpunktes. Die zentrale barrierefreie Lage im Wohnquartier Schlachthof, die gute infrastrukturelle Anbindung und Nahversorgung haben zum Kooperationsvertrag zwischen den Ambulanten Diensten e.V. und der Wohn- und Stadtbau geführt. Die Eröffnung des Stützpunktes erfolgte am 12.11.2010 zunächst mit einem Wochentagsangebot. Verfolgt wird allerdings das Ziel, zukünftig an sieben Tagen in der Woche „Rundum-die-Uhr“ ansprechbar zu sein, wie Frau Blaese ausführte. Frau Edler berichtete von einem bewilligten Zuschuss für die Quartiersarbeit durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe. Angebotsschwerpunkt im Stützpunkt ist die allgemeine Beratung zu den Themen Pflege, Alter, Behinderung sowie die Vermittlung von persönlicher Assistenz. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten als Treffpunkt und Begegnungsstätte mit einem Mittagstischangebot zur Verfügung. Das Angebot richte sich an alle Menschen im Stadtteil.

Auf die Frage zur Gesamtfinanzierung von Herrn Rudnik, entgegnet Frau Blaese, dass Wohn- und Stadtbau die Erdgeschosswohnung mit Eigenmitteln umgebaut habe. Frau Hitze spricht, auch im Namen der Kommunalen

Seniorenvertretung den beteiligten Initiatoren ausdrücklichen Dank zur Implementierung dieser neuen Angebotsform aus.

Herr Jörrisen erkundigt sich nach den Versorgungsmöglichkeiten für demenziell veränderte Menschen. Auch für diese Personen gelte das Quartierskonzept mit den entsprechenden Unterstützungsleistungen zum selbständigen Wohnen, erläutert Frau Edler. Alle weiteren notwendigen ambulanten Angebote werden in Kooperation mit anderen Anbietern bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Herr Uhlenbrock fragt nach den Kosten für die Betreuungsleistungen im Stützpunkt. Der Besuch der Räumlichkeiten ist kostenneutral, eine Betreuungspauschale wird nicht erhoben, erklärt Frau Edler. Kosten entstehen bei der individuellen Leistungsabfrage, die in der eigenen Häuslichkeit durch die Ambulanten Dienste e.V. oder andere frei wählbare Dienstleistungen erbracht werden. Für den Mittagstisch werden 3,50 € in Rechnung gestellt.

Frau Wagstaff erkundigt sich nach den Kosten für den Hausnotruf. Ein herkömmliches Hausnotrufsystem wird nicht angeboten, antwortet Frau Edler. Ein nächtlicher Einsatz werde im Notfall telefonisch angefordert und könne durch die 24 Stunden vor Ort Bereitschaft erbracht und nach Aufwand individuell abgerechnet werden.

Mit Blick auf die sogenannte „Pantoffelerreichbarkeit“ in einem Radius von 500 Meter stellt Herr Wirbelauer die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Quartiersstützpunktes in Frage. Ein Alleinvertretungsanspruch im Stadtteil Schlachthof durch die Ambulanten Dienste e.V. sei nicht vorgesehen, erläutert Frau Edler. Neben anderen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten ist diese Kooperationsform zwischen Wohnungswirtschaft und ambulanter Dienstleistung ein Baustein von quartiersorientierter Angebotsqualität.

## **TOP 6 - „Zuhause Betreut Wohnen“**

Herr Lösel vom Arbeiter Samariter Bund stellt per PowerPoint Vortrag (Anlage 7) das neue Angebot des Trägers vor.

Zur Unterstützung des selbstbestimmten Wohnens wurde dieses Angebot insbesondere für alleinstehende ältere Menschen konzipiert. Für ein Leistungspaket von 35,00 € im Monat bietet der ASB ein wöchentliches Telefonat mit kompetenten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein monatliches Frühstück in den Räumen des ASB inklusive Hol- und Bringdienste sowie die Teilnahme an der jährlichen Weihnachtsfeier. Darüber hinaus kann in Notsituationen eine halbstündige Dienstleistung pro Monat in Anspruch genommen werden. Ein Guthaben wird nicht aufgebaut. Auf Anfrage und im Rahmen der Beratungstätigkeit werden Wahlleistungen gegen Entgelt bei Bedarf individuell durch das breite Dienstleistungsangebot des ASB erbracht.

Frau Wagstaff erkundigt sich nach den datenschutzrechtlichen Aspekten dieser Angebotsform. Herr Lösel erklärt, dass dieses Dienstleistungspaket

nicht – wie von Frau Wagstaff vermutet – an das Hausnotrufangebot des ASB gekoppelt ist. Hausnotrufkunden kommen bei Vertragsabschluss in den Genuss eines vergünstigten Angebotes in Höhe von 30,00 € im Monat.

Nach den fachlichen Qualifikationen des Mitarbeiters aus der Telefonzentrale gefragt, antwortet Herr Lösel Frau Oberfeld, dass es sich um einen gut eingearbeiteten Mitarbeiter mit hoher sozialer Kompetenz handelt, der im Bedarfsfall an die verschiedenen anderen Fachbereiche des Trägers weitervermittelt.

#### **TOP 7 - Kostenübernahme von Betreuungspauschalen „Betreutes Wohnen im Bestand“**

Mit dem Hinweis auf die bestehenden Service-Wohnangebote in Münster verweist Herr Willamowski auf die Servicekonzepte, die von Dienstleistungsunternehmen und ambulanten Pflegediensten in Privathaushalten gegen eine monatliche Grundleistungspauschale angeboten werden. Die Kosten dieser neuen Angebotsform werden für Anspruchsberechtigte durch den Sozialhilfeträger übernommen. Mit dem Ziel, Vereinsamungstendenzen entgegenzutreten und Hilfen sowie Unterstützung bei der Wahrnehmung von Teilhabeangeboten wahrzunehmen, werde den immer häufiger zu beobachtenden Singularisierungstendenzen entgegengetreten. Orientiert an den im öffentlich geförderten Wohnungsbau akzeptierten Grundleistungspauschalen in Höhe von 35,00 € im Monat übernimmt das Sozialamt ohne weitere Bedarfsprüfung für Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, Betreuungspauschalen in der eigenen Häuslichkeit.

#### **TOP 8 - Verschiedenes**

Die nächste Sitzung findet am 18. Mai 2010, 15.00 Uhr, im Hauptausschusszimmer des Stadtweinhauses statt.

Herr Paal schließt die 47. Sitzung der Pflegekonferenz um 17.05 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die offene und engagierte Beteiligung und die Unterstützung.

gez.  
Thomas Paal  
Vorsitzender

gez.  
Thomas Schulze auf'm Hofe  
Geschäftsführer